

Millionenloch nach Pleite

Konkurs Ein Grossauftrag in Davos hat der Gipserei Thöny aus Mauren das Genick gebrochen. Zwei Jahre nach Eröffnung des Konkurses schliesst das Landgericht Vaduz nun die Akten: Die meisten Gläubiger gehen fast leer aus.

VON PATRICK STAHL

Die Gipserei Thöny hatte im Frühjahr 2014 den Betrieb eingestellt, nachdem sich das Unternehmen bei einem Grossauftrag übernommen hatte. Für den Bau des Hotel Intercontinental in Davos hatte die Thöny AG relativ grosse Aufträge erhalten. Das Luxushotel kostete insgesamt rund 250 Millionen Franken. Um die Gipsarbeiten stemmen zu können, musste Thöny einen Teil des Auftrags an einen Subunternehmer weitergeben. Doch auch der Subunternehmer reichte den Auftrag weiter, und so drehte sich der Kreis weiter, bis schliesslich polnische Gipsler als Scheinselbstständige auf der Baustelle tätig waren. Bei der Abnahme des Auftrags gerieten sich Thöny und der Generalunternehmer derart heftig in die Haare, dass die Liechtensteiner Firma auf ihren Forderungen sitzen blieb.

Dieser Zahlungsausfall trieb die Thöny AG allmählich in den Ruin. Ab November 2013 geriet das Unternehmen mit den Löhnen in Rückstand, wie sich Sigi Langenbahn, Präsident des Liechtensteinischen ArbeitnehmerInnenverbands, erinnert. «Wir waren zweimal bei der Thöny AG und haben für die Angestellten die Lohnforderungen verfasst.» Langenbahn riet den Mitarbeitern, ihr Arbeitsverhältnis wegen Lohngefährdung fristlos zu kündigen. Einige folgten dieser Empfehlung, andere warteten ab, in der Hoffnung, dass das Unternehmen wieder auf die Füsse kommt – ohne Erfolg. Im März 2014 wurde das Konkursverfahren über das Liechtensteiner Unternehmen eröffnet. Den Antrag dazu stellten sowohl der Firmeninhaber selbst als auch die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten. «Die offenen Arbeitnehmerforderungen waren bei Konkurseröffnung so gross, dass eine Fortführung des Unternehmens nicht denkbar war», sagt Masseverwalter Roland Müller.

Forderungen in Millionenhöhe

Rund zwei Jahre später wird das Landgericht in Vaduz den Konkursfall bald zu den Akten legen. Nach Angaben von Masseverwalter Roland Müller lagen die Verbindlichkeiten bei rund zwei Millionen Franken. Gläubiger waren im Wesentlichen Mitarbeiter, Steuerverwaltung, Sozialversicherun-



Die Gipserei Thöny hat sich bei einem Grossauftrag für das Hotel Intercontinental in Davos übernommen.

Bild: pd

gen und Kunden. Laut Rechtsanwalt Müller seien die Masseforderungen, vor allem die ausstehenden Löhne, vollständig bezahlt worden. Alle anderen Gläubiger hatten dagegen weniger Glück. Gläubiger der ersten Konkursklasse, allen voran die Steuerverwaltung und Sozialversicherungen, erhielten 8,87 Prozent ihrer Forderungen. Die restlichen Gläubiger der Thöny AG gingen sogar ganz leer aus.

Die AHV-IV-FAK-Anstalten hatten vorsichtshalber bereits 2015 über 235 000 Franken abgeschrieben. Der effektive Beitragsausfall liegt gemäss AHV-Direktor Walter Kaufmann nach Konkursdividende immer noch bei über 220 000 Franken. «Es war im konkreten Fall, auch rückblickend betrachtet, zweifellos im Interesse aller, die Reissleine verhältnismässig früh zu ziehen. Der Schaden für alle, auch für die Arbeitnehmer, wäre grösser geworden, wenn man noch länger zugewartet hätte», sagt der AHV-Direktor. Er betont, dass der Beitragsabschreiber rein rentenrechtlich keine Nachteile für die einzelnen Arbeitnehmer des Unterneh-

mens hat. Die AHV-IV-FAK-Anstalten werden trotzdem die Möglichkeit eines Verfahrens auf Schadenersatz prüfen. Diese routinemässige Prüfung könne aber erst erfolgen, wenn das Konkursverfahren rechtskräftig abgeschlossen ist, sagt Kaufmann.

Rechtliche Handhabe begrenzt

Auch aus Sicht von Gewerkschaftschef Langenbahn hatten die Mitarbeiter der Thöny AG Glück im Unglück, dass ihre offenen Lohnforderungen beglichen wurden. Der LANV habe immer wieder mit Arbeitgebern zu tun, die ihrer Pflicht zur Lohnzahlung nicht nachkommen. Langenbahn sieht das Problem darin, dass die Betroffenen davor zurückschreckten, gegen ihren Arbeitgeber vor Gericht zu klagen, um zu ihrem Geld zu kommen. Vor allem langjährige Mitarbeiter würden aus Loyalität zu ihrem Arbeitgeber den langwierigen Gang vor Gericht vermeiden. Langenbahn plädiert daher für ein vereinfachtes Verfahren, wie dies früher durch das sogenannte Rechtsfürsorgeverfahren möglich gewesen sei. Da-

durch kamen Arbeitnehmer bei Lohnforderungen bis zu 30 000 Franken relativ rasch und ohne Gerichtsverfahren zu ihrem Geld. Der Landtag hatte diese rechtliche Handhabe im Jahr 2010 allerdings ersatzlos gestrichen. «Rechtsfürsorgeverfahren gibt es keines mehr. Hier sind wir dabei, neue Wege zu finden, damit Arbeitnehmer innert nützlicher Frist an ihre Forderungen kommen. Wir hatten diesbezüglich auch schon Gespräche mit der Regierung», sagt Langenbahn.

Firma wird gelöscht

Mit Abschluss des Konkursverfahrens, welches Anfang Februar rechtskräftig wird, geht auch die Firmengeschichte der Thöny AG zu Ende. Laut Beschluss des Richters wird das Unternehmen dann, nach über vierzigjähriger Geschäftstätigkeit, endgültig aus dem liechtensteinischen Öffentlichkeitsregister gelöscht. Das Gipsergeschäft wurde im Jahr 1971 gegründet und seit 1996 in zweiter Familiengeneration geführt. Die Firma beschäftigte zuletzt mehr als 30 Mitarbeiter.